



# HESSISCHER LANDTAG

29. 04. 2026

## Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 25.03.2026

**Steuerung, Erfolgskontrolle und Wirksamkeit staatlicher Fördermaßnahmen in Hessen**

**und  
Antwort**

**Minister der Finanzen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung wurde im Rahmen zahlreicher parlamentarischer Initiativen in der 21. Wahlperiode wiederholt mit Fragen zur Steuerung, Erfolgskontrolle und tatsächlichen Wirksamkeit staatlicher Fördermaßnahmen befasst. In den hierzu erteilten Antworten zeigte sich regelmäßig, dass belastbare Erkenntnisse über die Wirkung eingesetzter Haushaltsmittel nur eingeschränkt vorliegen und eine systematische Erfolgskontrolle vielfach nicht erfolgt, sodass eine verlässliche Bewertung der Wirksamkeit staatlicher Maßnahmen nur eingeschränkt möglich ist. Die Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs (Drucksache 21/4046) bestätigen diese Defizite aus unabhängiger Sicht. Der Rechnungshof stellt insbesondere Mängel bei der Wirtschaftlichkeitskontrolle, unzureichende Datengrundlagen sowie Defizite in der Steuerung staatlicher Maßnahmen fest.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 In welchen der in Drucksache 21/4046 behandelten Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung Erfolgskontrollen durchgeführt? Bitte jeweils unter Angabe der Maßnahme, des Zeitpunkts sowie der angewandten Bewertungskriterien darstellen.
- Frage 2 Welche konkreten Kennzahlen werden aktuell zur Bewertung der Wirksamkeit staatlicher Fördermaßnahmen erhoben? Bitte nach Programmen beziehungsweise Maßnahmen aufschlüsseln.
- Frage 3 In welchen Bereichen liegen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit keine belastbaren Datengrundlagen zur Bewertung der Wirksamkeit vor? Bitte einzeln benennen.
- Frage 4 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Veröffentlichung der Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs, Drucksache 21/4046, ergriffen, um die festgestellten Defizite bei Datengrundlagen und Erfolgskontrolle zu beheben?
- Frage 5 Wie sind die Zuständigkeiten für Steuerung, Kontrolle und Evaluation der jeweiligen Fördermaßnahmen organisatorisch geregelt? Bitte nach Ressorts beziehungsweise Programmen aufschlüsseln.
- Frage 6 In welchen Bereichen sieht die Landesregierung aktuell selbst Handlungsbedarf hinsichtlich der vom Rechnungshof festgestellten Defizite?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Mit Kabinettsbeschluss vom 21. Januar 2025 wurde eine Kommission zur Evaluierung der Förderprogramme des Landes Hessen (Fördermittelkommission) eingerichtet. Aufgabe der Kommission ist es, alle Fördermittel des Landes einer Evaluierung im Hinblick auf Vereinfachungsmöglichkeiten und Wirksamkeit sowie Notwendigkeit zu unterziehen. Programme, die mit übermäßig viel Bürokratie und Aufwand verbunden oder von geringem Nutzen sind, sollen beendet werden.

Auch wenn die Verantwortlichkeit für die Förderprogramme und die damit verbundene Erfolgskontrolle beim zuständigen Förderressort liegt (Ressorthoheit), werden die Erkenntnisse der Förderressorts hinsichtlich der beschriebenen Zielsetzung in der Fördermittelkommission gebündelt, deren Vorsitz der Staatssekretär des Hessischen Ministeriums der Finanzen innehat.

Derzeit untersucht die Fördermittelkommission alle freiwilligen Förderprogramme des Landes Hessen im Hinblick auf ihre nachgewiesene Wirksamkeit. Die Wirksamkeit wird anhand des politischen Ziels und der Ausprägung von geeigneten Wirkungskennzahlen bewertet.

Diese Untersuchung dauert noch an. Es wird um Verständnis gebeten, dass vor dem Abschluss dieser Arbeiten keine Ergebnisse veröffentlicht werden können.

Wiesbaden, 20. April 2026

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**